

Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang

Russlandstudien:

Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt

an der Universität Freiburg

Vorbemerkung

Der Studiengang wird gemeinsam mit der Russischen Staatlichen Universität für Humanwissenschaften (RGGU) in Moskau durchgeführt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur für jene Studierende, die ihr Studium an der Universität Freiburg im ersten Semester aufnehmen wollen.

1. Allgemeines

Das Studium im Studiengang Master of Arts „Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt“ kann **nur zum Wintersemester** aufgenommen werden. Bewerbungen um Zulassung zum Studium müssen bis zum vorausgehenden **15. Juli** bei der Albert-Ludwigs-Universität eingegangen sein.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudiengang wird zugelassen werden, wer

- (1) einen ersten Abschluss mit einem **Notendurchschnitt von mindestens 2,5** an einer deutschen Hochschule in einem geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengang mit **Schwerpunkt im Bereich der Germanistik, der Slavistik oder der Literatur-, Kultur- oder Geschichtswissenschaft** oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, der den in Absatz 2 genannten qualifizierten Anforderungen genügt,
- (2) über Kenntnisse der **deutschen Sprache** verfügt, die mindestens dem **Niveau C1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der **englischen Sprache**, die mindestens dem **Niveau B1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,
- (3) über Kenntnisse der **russischen Sprache** verfügt, die mindestens dem **Niveau B1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, und
- (4) nicht in einem Masterstudiengang im Fach Russlandstudien oder in einem äquivalenten Fach eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder seinen Prüfungsanspruch verloren hat.

3. Bewerbung

- (1) Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit dem von der Albert-Ludwigs-Universität für die Zulassung zum Studium im Studiengang Master of Arts *Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt* vorgesehenen Antragsformular. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Sie unterschreiben auf dem Antragsformular auch, dass Sie nicht in einem Masterstudiengang im Fach Russlandstudien oder in einem äquivalenten Fach eine Prüfung endgültig nicht bestanden oder Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Dem Zulassungsantrag sind außerdem folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine **amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses**
2. eine aussagekräftige inhaltliche **Übersicht über alle Studien- und Prüfungsleistungen** des ersten Hochschulabschlusses (Leistungsübersicht – Transcript of Records) in amtlich beglaubigter Kopie,
3. geeignete **Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse in beglaubigter Kopie**,
4. ein **tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache**,
5. ein in deutscher Sprache verfasstes **Motivationsschreiben im Umfang von höchstens einer DIN-A4-Seite**, in dem der Bewerber/die Bewerberin seine/ihre persönlichen Beweggründe für die Aufnahme eines Studiums im Studiengang Master of Arts *Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt* an der Albert-Ludwigs-Universität darlegt, und

Als Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch gilt ein deutsches Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife. Sind die erforderlichen Unterlagen nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, bedarf es einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache.

- (2) Sofern der Bewerber/die Bewerberin zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Hochschulstudium in einem Studiengang bereits abgeschlossen hat, jedoch noch keine Kopie des Zeugnisses über das abgeschlossene Studium vorlegen kann, genügt für die Bewerbung die Vorlage einer Bestätigung der Hochschule, dass und mit welcher Gesamtnote dieses Studium abgeschlossen wurde, sowie einer Leistungsübersicht mit Angaben zu Einzelnoten und erworbenen ECTS-Punkten. Die amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses ist der Zulassungskommission unverzüglich, spätestens jedoch bei der Einschreibung vorzulegen.
- (3) Sofern der Bewerber/die Bewerberin bis zum Bewerbungsschluss das Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen hat, hat er/sie das voraussichtliche Erreichen der Zulassungsvoraussetzung durch eine Bescheinigung der Hochschule über alle bereits erbrachten Leistungen (einschließlich Noten und Angaben zu erworbenen ECTS-Punkten) sowie eine Bestätigung der Hochschule über die Benotung der Abschlussarbeit oder ersatzweise über die erfolgte Abgabe oder zumindest die Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen.
Die Zulassung erfolgt in diesem Fall unter der Bedingung, dass der erfolgreiche Abschluss des Studiums unverzüglich, spätestens jedoch bei der Einschreibung durch eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses gegenüber der Zulassungskommission nachgewiesen wird.
- (4) Der Bewerber/Die Bewerberin hat die Bewerbungsunterlagen fristgerecht bei der Studiengangsleiterin für den Masterstudiengang *Russlandstudien – Literatur, Geschichte und deutsch-russischer Kulturkontakt* einzureichen

Postanschrift:
Prof. Dr. Elisabeth Cheauré
Slavisches Seminar,
Albert-Ludwigs-Universität,
Werthmannstraße 14, 79098 Freiburg.

- (5) Auf Verlangen der Zulassungskommission sind die Originale der genannten Zeugnisse und Nachweise vorzulegen.

Es wird auf die rechtlich [verbindliche, amtliche Zulassungsordnung](#) verwiesen.